

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2020)

zum Thema:

Abwasseranschluss Straße 52 a, 13156 Berlin

und **Antwort** vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25332
vom 21. Oktober 2020
über Abwasseranschluss Straße 52 a, 13156 Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Straße 52 a in Niederschönhausen an das Abwassernetz anzuschließen?

Frage 2:

Von welcher Zeitschiene ist dabei auszugehen?

Antwort zu 1 und 2:

Die BWB teilen dazu mit:

„Die Straße 52 a und auch die Straße 52 b bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken, die sich in privatem Eigentum befinden. Die Kanalisierung von Privatstraßen gehört nicht zum Aufgabengebiet der Berliner Wasserbetriebe. Aus diesem Grund wurde bisher die Herstellung von Schmutzwasserkanälen in den genannten Straßen nicht vorgesehen. Als wesentliche Voraussetzung für eine Kanalisation gilt, dass sich das erforderliche Straßenland als öffentlich gewidmete Straße im Eigentum des Landes Berlin (Straßen- und Grünflächenamt) befindet. Wenn das Straßenland vom Bezirk als öffentliches Straßenland übernommen und entsprechend ausgebaut wird, wäre über eine Kanalisierung zu entscheiden.“

Frage 3:

Inwiefern entstehen den Anwohnerinnen und Anwohnern für die Herstellung des Anschlusses Kosten?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Bei der Herstellung von öffentlichen Entwässerungsanlagen tragen die Kundinnen und Kunden jeweils die festgesetzten Pauschalpreise für die Herstellung von Hausanschlüssen.“

Berlin, den 04.11.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz